



# Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

---

Betreff: Merkblatt zum Standard-Formular  
Datum: 1. Januar 2024

---

Aktenzeichen: BAZL-311.150.2-13/2

## Hintergrund

Um den Berichterstattungsprozess im Zusammenhang mit der laufenden Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schweizer Flugbetriebe effizient zu gestalten, hat das BAZL ein Standard-Formular entworfen. Das BAZL ist auf eine konsequente Anwendung dieser Vorlage angewiesen.

## Erläuterungen zur Benützung des BAZL Financial Reporting Template

### Allgemeine Bemerkungen

- Da die Auswertung der von den Flugbetrieben gemachten Informationen durch eine vom BAZL programmierte Applikation erfolgt, ist eine sorgfältige Bearbeitung der MS Excel Vorlagen zwingend erforderlich. Das BAZL ist daher insbesondere auf das vollständige Ausfüllen der dafür vorgesehenen Felder angewiesen. Ebenso müssen die Formatierung und Zuweisungen der einzelnen MS Excel Zellen unverändert bleiben.
- Am Ende eines jeden Arbeitsblattes besteht die Möglichkeit zur Erfassung zusätzlicher Informationen und Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen der Finanzberichterstattung. Diese Angaben sind für das BAZL für das bessere Verständnis der finanziellen Entwicklungen und Veränderungen von einzelnen Positionen von Bedeutung.

### Automatische Kontrollen (Controls)

- Im Formular sind verschiedene automatische Überprüfungen der Eingaben hinterlegt. Die angezeigten Fehler bzw. die noch offenen Arbeitsschritte sind entsprechend zu bearbeiten, bis die jeweilige Kontrollanzeige grün ist.

### Bemerkungen zum Titelblatt (Title)

- ICAO Code: Betrifft Drei-Buchstaben-Code des Unternehmens; falls kein offizieller Code besteht, wird dieser durch das BAZL zugeteilt.
- Jahr: Betrifft das Rechnungsjahr; schliesst die Gesellschaft nicht auf den Bilanzstichtag 31.12. ab, ist das Kalenderjahr des kommenden Bilanzstichtages anzugeben (eine Gesellschaft mit Bilanzstichtag 31.3. hat bspw. für ihre Berichterstattung per 30.6.2013 das Geschäftsjahr 2014).
- Zeitraum: Betrifft den Berichterstattungszeitraum des jeweiligen Unternehmens; schliesst die Gesellschaft nicht auf den Bilanzstichtag 31.12. ab, wird der Berichterstattungszeitraum vom

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL  
Chantal Imsand Lüthi  
3003 Bern  
Standort: Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen  
Tel. +41 58 469 29 66  
chantal.imsand@bazl.admin.ch  
<https://www.bazl.admin.ch/>



Kalenderjahr abweichen (eine Gesellschaft mit Bilanzstichtag 31.3. hat bspw. im Kalenderquartal Q1 den Berichterstattungszeitraum Q4).

*Bemerkungen zur Bilanz (BS)*

- In der Bilanz sollen die Unternehmen die Angaben zum jeweiligen Bilanzstichtag (Aktuelles Jahr) sowie für den gleichen Stichtag des Vorjahres (Vorjahr) erfassen. Nur die farbig hinterlegten Zellen müssen bearbeitet werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Vorzeichen der einzelnen Positionen den am rechten Rand des Arbeitsblattes gemachten Angaben entsprechen.

*Bemerkungen zur Erfolgsrechnung (IS)*

- Aktuelles Jahr IST: Erfassung der Einnahmen und Ausgaben zum jeweiligen Stichtag.
- Aktueller Zeitraum Budget: Die betreffenden Werte werden mit Bezug auf den im Titelblatt angegebenen Zeitraum automatisch aus dem Arbeitsblatt Budget (BUD) übernommen.
- Abweichungen: Basierend auf den budgetierten Jahreseinnahmen wird automatisch ein Schwellenwert berechnet, wonach wesentliche Abweichungen der IST-Zahlen zum Budget zwingend zu begründen sind. Die jeweiligen Positionen werden im Arbeitsblatt IS automatisch angezeigt.

*Bemerkungen zur Liquiditätsplanung (CP ind und CP dir)*

- Nur eines der beiden Arbeitsblätter muss ausgefüllt werden; das nicht verwendete MS Excel Arbeitsblatt darf jedoch nicht gelöscht werden.
- Die Liquiditätsplanung wird jeweils für die kommenden 12 Monate zum jeweiligen Stichtag rollend aktualisiert. Der Anfangsbestand der Liquiditätsplanung entspricht somit immer dem auf den Stichtag gemeldeten Bestand der flüssigen Mittel.

*Bemerkungen zum Budget (BUD)*

- Das Budget wird einmal jährlich für das nachfolgende Geschäftsjahr an das BAZL gemeldet. Die Aufteilung erfolgt über 12 Monate.
- Die Budgetzahlen sind mit jeder periodischen Berichterstattung vorzutragen.

## **Datenschutz und Amtsgeheimnis**

Die dem BAZL übermittelten Daten und Informationen werden nur für amtsinterne Auswertungen verwendet und keinen Drittpersonen zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung der Daten erfolgt in einem Bereich, in welchem der Zugriff innerhalb des Bundesamtes auf wenige, bestimmte Personen beschränkt ist. Die Anforderungen an den Datenschutz und an das Amtsgeheimnis werden erfüllt

## **Kontakt**

Bei Fragen zu den einzureichenden Unterlagen oder zum Vorgehen können Sie sich an die Sektion Wirtschaftsfragen wenden:

Chantal Imsand und Sara Kurth  
Wirtschaftsprüferinnen

Jan Bittel  
Co-Leiter Sektion Wirtschaftsfragen

Telefon: 058 469 29 66 / 058 469 29 72  
eMail: [financialreporting@bazl.admin.ch](mailto:financialreporting@bazl.admin.ch)

Telefon: 058 465 35 08  
eMail: [financialreporting@bazl.admin.ch](mailto:financialreporting@bazl.admin.ch)